



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solardachkataster

Kleine Anfrage - **KA 6/7515**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Ein Solardachkataster gibt für jedes einzelne Dach Auskunft über die Eignung des Daches für Photovoltaik und Solarthermie - hier werden u. a. Angaben zur Größe der geeigneten Dachfläche, zum potenziellen Stromertrag und zur CO₂-Einsparung gemacht. Die Berechnung des solaren Energiepotenzials bestehender Dachflächen basiert auf hochaufgelösten Laserscan-Daten. Solarkataster sind i. d. R. Online-Informationsportale.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Frage 1

Wie hoch schätzt die Landesregierung das Photovoltaikpotenzial und das Solarthermiepotenzial auf Dachflächen in Sachsen-Anhalt ein? Bitte die Angaben sowohl in Global Warming Potential (GWP) als auch in Quadratmetern Modulfläche und Kollektorfläche vornehmen. Auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung?

Antwort zu Frage 1

Der Landesregierung liegen keine Einschätzungen zum Photovoltaik- und Solarthermiepotenzial auf den Dachflächen in Sachsen-Anhalt vor. Das gilt auch für eine weitergehende Differenzierung z. B. nach dem Global Warming Potential (GWP) bzw. nach der beanspruchten Dachfläche.

Unabhängig davon sind in Sachsen-Anhalt bereits über 13.000 Photovoltaikanlagen mit einer potenziellen Leistung von über 650 MW sowie ca. 169.000 m² Kollektorfläche für Solarthermieanlagen installiert. Diese verfügen über ein Potenzial von

0,06 TWh Wärmezeugung pro Jahr, womit 0,36 % des häuslichen Wärmebedarfs substituiert werden können.

Frage 2

Wie verteilen sich die Dachpotenziale auf die ländlichen Gebieten und die Städte?

Antwort zu Frage 2

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3

Wie viel Prozent der geeigneten Dachflächen in Sachsen-Anhalt sind bereits mit Photovoltaikmodulen und wie viel Prozent mit Solarkollektoren belegt? Sind Vergleichsdaten zu anderen Bundesländern vorliegend? Wenn ja, dann bitte Angabe dieser Vergleichsdaten.

Antwort zu Frage 3

Es ist nicht bekannt, wie viel Prozent der geeigneten Dachflächen in Sachsen-Anhalt bereits mit Photovoltaikmodulen und wie viel Prozent mit Solarkollektoren belegt sind.

An Vergleichsdaten ist das Folgende bekannt: In der Studie „*Abschätzung des Photovoltaik-Potentials auf Dachflächen in Deutschland*“ von Martin Lödl, Georg Kerber, Rolf Witzmann (alle TU-München) und Clemes Hoffmann Michael Metzger (beide Siemens AG München) wird das Potenzial für Photovoltaikanlagen

- auf dem Land pro Wohngebäude mit 13,7 Kilowatt_{peak} pro 183 m² Grundfläche des Wohngebäudes angegeben,
- auf dem Dorf pro Wohngebäude mit 12,5 Kilowatt_{peak} pro 167 m² Grundfläche des Wohngebäudes angegeben und
- in der Vorstadt pro Wohngebäude mit 8,7 Kilowatt_{peak} pro 116 m² Grundfläche des Wohngebäudes angegeben.

Ähnliche Betrachtungen der FH Osnabrück liegen für die Städte Osnabrück, Braunschweig, Gelsenkirchen, Wiesbaden und Bielefeld vor und werden in internetbasierten Kartenportalen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Frage 4

Wie schätzt die Landesregierung die Eignung der bestehenden Befliegungs- und Katasterdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt für die Erstellung eines Solardachkatasters ein? Sind die Daten technisch geeignet oder gibt es Einschränkungen (z. B. Punktdichte pro m²)? Gibt es für die Nutzung dieser Daten rechtliche Einschränkungen (z. B. datenschutzrechtliche Restriktionen)? Wenn ja, welche und was müsste getan werden, um Nutzungsmöglichkeiten für diese Daten zu schaffen? Unter welchen Konditionen könnten diese Daten zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu Frage 4

Grundlage für ein Solarkataster sind Informationen zum Gebäudegrundriss und zur Gebäudehöhe in Verbindung mit Form und Ausrichtung des Daches. Aus den Geo-

basisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt lassen sich diese Daten grundsätzlich ableiten. Es liegen jedoch keine Daten über die Belegung mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Modulen vor.

Die vorliegenden Daten sind grundsätzlich technisch geeignet. Bei einer höheren Punktdichte kann die Eignung verbessert werden, die Kosten steigen aber auch erheblich. Potenzialeinschätzungen sind mit Hilfe der Daten denkbar, aber nur sehr aufwändig umzusetzen, da neben der reinen Dachfläche bzw. deren Neigung und Ausrichtung auch Parameter wie bauliche Anlagen auf dem Dach (z. B. Schornsteine, Dachgauben, Entlüftungsanlagen, Satellitenantennen), aber auch Abschattungen durch benachbarte Bäume oder Gebäude zu berücksichtigen sind. Die Eignung der daraus ermittelten Dachfläche kann darüber hinaus aus diversen technischen, denkmalschutzrechtlichen oder nutzungsbedingten Gründen eingeschränkt sein. Die Berücksichtigung all dieser Parameter bei der Ermittlung eines konkreten Potenzials macht diese sehr aufwändig und teuer. Auch wenn diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden, ist das Ergebnis immer noch mit Unschärfen behaftet.

Es können folgende flächendeckend vorhandenen Geobasisdaten gebührenpflichtig gemäß der Gebührenordnung des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt abgegeben werden:

- Hausumringe (amtlicher Grundriss eines Gebäudes),
- Auszüge aus dem 3D-Gebäudemodell (dreidimensionale Darstellung der im amtlichen Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude mit mittlerer Gebäudehöhe),
- Auszüge aus dem Digitalen Geländemodell (DGM) und Digitalen Oberflächenmodell (DOM) mit einer Auflösung von jeweils 1 Punkt/m²,
- klassifizierte Laserscandaten mit einer Auflösung von 3-4 Punkten/m²,
- digitale Luftbilder und Digitale Orthophotos (DOP)

Zusätzlichen Restriktionen unterliegen die Hausumringe, 3D-Gebäudemodell, DGM, DOM, klassifizierte Laserscandaten, Luftbilder und DOP nicht.

Wenn ein berechtigtes Interesse für die gebührenpflichtige Verwendung der oben genannten Daten geltend gemacht wird, sind datenschutzrechtliche Restriktionen nicht zu besorgen.

Frage 5

Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die Erstellung eines Solardachkatasters für Sachsen-Anhalt ein? Von welchen Akteuren könnten diese Kosten getragen werden? Ist neben einer öffentlichen auch eine private Finanzierung denkbar?

Antwort zu Frage 5

Diese Frage kann nur im Ergebnis einer Ausschreibung beantwortet werden. Im Vorlauf müssten allerdings Haushaltsmittel gebunden werden, da eine Ausschreibung auch zur Vergabe einer Leistung verpflichtet. Wegen möglicher Interessenkollisionen ist eine private Finanzierung auszuschließen.

Frage 6

Wie schätzt die Landesregierung den Nutzen und die Effekte eines Solardachkatasters hinsichtlich der Erhöhung der solaren Energienutzung auf Gebäuden ein?

Antwort zu Frage 6

Grundsätzlich sind den Bürgern die örtlichen Ausbau-Potenziale der Photovoltaik bekannt. Ein PV-Kataster würde voraussichtlich wenig zu einer zusätzlichen Stärkung der regionalen Wertschöpfung beitragen, sondern eher überregionalen Interessenten mit öffentlichen Mitteln Such- und Entscheidungskosten abnehmen.

Eine Ermittlung des lokalen, vor allem auch wirtschaftlichen Potenzials ist eine typische Fragestellung, die am besten vom lokalen Planungsträger, der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit beantwortet werden kann, da diese durch ihre Ortskenntnis sich von vornherein auf Gebiete beschränken kann, in denen keine Kriterien bekannt sind, die das Potenzial erheblich mindern.

Aus diesen Gründen plant die Landesregierung nicht, eine solche Potenzialermittlung in Auftrag zu geben.

Frage 7

Ist der Landesregierung bekannt, dass einzelne Kommunen eigene Datenerfassungen für die Erstellung von Solarpotenzialen anstrengen und sieht die Landesregierung darin eine parallele Datenerhebung zu vorhandenen Daten des Landes? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, um doppelte Datenerhebungen zu vermeiden?

Antwort zu Frage 7

Die Landesregierung nutzt für ihre Arbeit Informationen, die das Landesamt für Statistik im gesetzlichen Rahmen ermittelt. Sie verfügt nicht über eine systematische Erhebung von kommunalen Maßnahmen zur Datenerfassung der solaren Potenziale. Sie begrüßt es, wenn einzelne Kommunen in Bereichen, in denen dieses lohnend erscheint, dieses selber durchführen.